



Beitragsordnung des Vereins Assistenzhunde e.V. (nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Grundsatz

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist der §7 der Satzung.

§ 2 Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung im § 6 geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine satzungsgemäßen Aufgaben erfüllen.

§ 3 Beschlussfassung und Bekanntgabe

- a. Der Vorstand hat mit der Sitzung vom 03. Juli 2015 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
- b. Die Beitragsordnung wird durch die Protokollausfertigung allen Mitgliedern bekannt gemacht und tritt mit der Eintragung beim Amtsgericht Coesfeld in Kraft.
- c. Die Beiträge werden ab dem Beitrittsmonat zum 15. Des Folgemonats entsprechend der gewählten Zahlungsmodalität anteilig für das laufende Jahr und in den folgenden Jahren für die Dauer der Mitgliedschaft erhoben. Durch Beschluss des Vorstandes kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
- d. Die Beitragsordnung wird als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt.

§ 4 Beiträge

Die festgelegten Beiträge für die verschiedenen Mitgliedsformen sind Jahresmindestbeiträge. Höhere Beitragszahlungen zur Unterstützung unserer Vereinsarbeit können von jedem Mitglied selbst bestimmt werden.

Mitgliedsform:	Jahresbeitrag pro Jahr
Fördermitglied	24 €
ordentliches Mitglied	48€
korporatives Mitglied	72€
Ehrenmitglied	beitragsfrei

- a. Der Mitgliedsbeitrag ist zahlbar
 - a. bei jährlicher Zahlungsmodalität zum 15.03.,
 - b. bei halb-jährlicher Zahlungsmodalität zum 15.03. und zum 15.09.,
 - c. bei viertel-jährlicher Zahlungsmodalität zum 15.03., 15.06, 15.09. und zum 15.12.
- b. Es erfolgt anteilige Beitragserstattung bei Vereinsaustritt.

§ 5 Vereinskonto

Kontoinhaber: Assistenzhunde e.V.

IBAN: DE33 40154530 0038 1389 88

BIC: WELADE3W

Sparkasse Westmünsterland

Beschlossen am: 03. 07. 2015